

# Kurzinformation zur Sportversicherung

## Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV)



Stand: 01.04.2020

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der LSV für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des LSV basiert auf nachstehenden Grundsätzen:

1. Die Sportversicherung ist mit ihrem breiten Leistungsspektrum eine wertvolle Unterstützung und Absicherung zu Gunsten der Verbände, Vereine, der für sie tätigen Personen sowie der aktiven und passiven Mitglieder. Die individuelle, private Vorsorge der einzelnen versicherten Personen kann dadurch nicht ersetzt werden. Im Rahmen der unter anderem im Sportversicherungsvertrag enthaltenen Unfallversicherung sollen Leistungen primär für schwere Unfälle zur Verfügung stehen, während geringgradige gesundheitliche Folgen eines Unfalls nicht zulasten der Gemeinschaft gehen sollen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sichergestellt sein. Dies bedeutet, dass die Leistungen allen – unabhängig von der betriebenen Sportart – gleichermaßen und ohne Beitragsunterschied zur Verfügung stehen. Ebenso soll niemand wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser oder schlechter gestellt sein.



**EUROPA**  
VERSICHERUNG PUR.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

**Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zur Sportversicherung entnommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.**

### Zusatzversicherungen

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung erhalten Sie im Versicherungsbüro beim LSV.

### Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

**ARAG Allgemeine Versicherungs-AG**  
**Versicherungsbüro beim LSV Schleswig-Holstein e.V.**  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel  
Telefon: 0431 556083 60  
**E-Mail: vsbkiel@ARAG-Sport.de**  
**Internet: www.ARAG-Sport.de**

**Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:**  
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Versicherungsbüro beim Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.  
40464 Düsseldorf  
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Verwenden Sie für die Schadenmeldung bitte die vorgesehenen Formulare.

**Geben Sie unbedingt Ihre Mitgliedsnummer des LSV an.**

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder eine Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

EUROPA Versicherung AG

ARAG SE

# Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSV.

## I. Unfallversicherung

---

### Für den Todesfall:

- 2.500 Euro** für Kinder und unverheiratete Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- 4.000 Euro** für Ledige
- 5.500 Euro** für Verheiratete/Lebenspartner nach LPartG

### Die Leistung erhöht sich um

- 1.600 Euro** für jedes versorgungspflichtige Kind

### Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad	Leistung in €
weniger als 20 %	0
ab 20 %	3.000
ab 25 %	5.000
ab 35 %	10.000
ab 45 %	25.000
ab 55 %	45.000
ab 65 %	50.000
ab 75 %	125.000
ab 90 % bis 100 %	165.000

### Übergangsleistung:

- 1.000 Euro** nach sechs Monaten und weitere
- 1.000 Euro** nach neun Monaten

### Weitere Leistungen:

- 5.000 Euro** für Serviceleistungen
- 5.000 Euro** für kosmetische Operationen
- 50 Euro** Nachhilfe je Tag, maximal 1000 Euro
- 15.500 Euro** für Reha-Management-Kosten

## II. Haftpflichtversicherung

---

Die Haftpflichtversicherung stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen frei durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis

- 15.000.000 Euro** pauschal für Personen- und Sachschäden

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen

- 260.000 Euro** für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen (zum Beispiel Gebäude, Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)
- 31.000 Euro** für Mietsachschäden an fremden, sonstigen, beweglichen Sachen (zum Beispiel Sportgeräte)
- 5.000.000 Euro** für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumen
- 1.500 Euro** für Schlüsselverlust (nur fremde Schlüssel, einschließlich Beschädigung von Schlüsseln)

### III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

---

Die Umwelt-Haftpflichtversicherung stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche werden befriedigt, unberechtigte abgewehrt. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten Gebäuden und/oder Räumen.

### IV. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

---

Die Vermögensschaden-Haftpflicht schützt alle Funktionäre und Vereinsmitglieder bei der Ausübung ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wenn hierbei durch eine Pflichtverletzung unmittelbar ein Vermögensschaden beim Verein oder bei Dritten verursacht wird. Die Versicherungsleistung beträgt **125.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen/fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

### V. D&O-Versicherung

---

Die D&O-Versicherung bietet den Vorständen und Geschäftsführern eine Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **125.000 Euro**.

### VI. Vertrauensschadenversicherung

---

Der Versicherer ersetzt den Versicherten Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **10.000 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

### VII. Rechtsschutzversicherung

---

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Vertrags- und Sachenrecht bei gerichtlicher Wahrnehmung.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **125.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **250 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

### VIII. Krankenversicherung

---

Der Versicherer ersetzt entstandene Kosten grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (zum Beispiel gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Er bietet Kostenersatz für

- Zahnschäden bis **35 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**;
- Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis **50 Euro** je Schadenfall;
- Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu einer Summe von **2.600 Euro** je Schadenfall;
- Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;
- Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;
- Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthalts;
- Fahrtkosten zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis **13 Euro** je Transport.